

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

30. Sitzung

am Donnerstag, dem 19. September 2002, 14:00 Uhr,  
in Sitzungszimmer 383 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

i. V. für Rolf Fischer

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

i.V. für Jürgen Weber

Sylvia Eisenberg (CDU)

Jost de Jager (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

i.V. für Gero Storjohann

Frauke Tengler (CDU)

i.V. für Caroline Schwarz

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

**Tagesordnung:****Seite****1. Neue Wege in der Drogenpolitik****6****Projekt: „Schleswig-Holsteins Schulen sind rauchfreie Zonen“**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1398

(überwiesen am 23. Januar 2002)

**Anhörung**

<b>Institution</b>	<b>Name</b>	<b>Umdruck</b>
Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung (KOSS)	Frau Latten Herr Frahm	15/2509
AOK Schleswig-Holstein	Frau Hoße-Friedrich	15/2512
VdAK	Herr Thormählen	15/2541
Landesschülervertretung		15/2511
Landeselternbeirat der Grund-, Haupt- und Sonderschulen	Frau Franzen	15/2537
Schulleiterverband Schleswig-Holstein		
Landeselternbeirat der Gesamtschulen		15/2510
Landeselternbeirat der beruflichen Schulen		15/2545

**2 Konsequenzen aus den Ergebnissen der PISA-Studie****24**

Antrag der Fraktion von SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1946

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/1978

**3. Schulsport****25**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1933

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1963

**4. Verschiedenes****26**

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Neue Wege in der Drogenpolitik**

#### **Projekt: „Schleswig-Holsteins Schulen sind rauchfreie Zonen“**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1398

(überwiesen am 23. Januar 2002)

### **Stellungnahme der Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung (KOSS) (Umdruck 15/2509):**

#### 1. KOSS – Aktive Suchtvorbeugung in Schleswig - Holstein

Die **KOSS** – Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung arbeitet seit 1992 auf der Grundlage des Erlasses „Suchtvorbeugung an Schulen“ des Landes Schleswig – Holsteins in einer Verknüpfung mit dem **IPTS** und der **LSSH** – Landesstelle gegen die Suchtgefahren in Schleswig – Holstein. In dieser Vernetzung ist die KOSS mit dem Ziel tätig, eine moderne Suchtvorbeugung und Gesundheitsförderung als Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages in Schulen zu etablieren und weiterzuentwickeln.

Information, Beratung sowie Fortbildungsangebote und gezielte Projekte sind die *Serviceleistungen der KOSS*. Sie arbeitet mit zwei hauptamtlich eingesetzten Lehrkräften und sechs Lehrkräften, die neben ihrem Schuldienst mit einer Stundenermäßigung bis zu vier Stunden die Arbeit unterstützen.

Das Projekt „*Gläserne Schule*“ ist Kern der Arbeit der **KOSS**. Ansatzpunkt für die Projektarbeit ist das Initiieren einer Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schülern und Eltern. Mit Hilfe eines Fragebogens werden dann Daten zum Konsum- und Freizeitverhalten, psychosomatische und andere Beschwerden der Schülerinnen und Schüler abgefragt. Die Datenauswertung in Form eines schulspezifischen Konsumprofils bildet dann die Grundlage einer zielgerichte-

ten schulischen Präventionsarbeit. Ziel dieses Projekts ist es, mit Hilfe der externen Prozessbegleitung schulspezifisches Präventionskonzept zu entwickeln, das Verankerung im Schulprogramm findet.

Aus dieser Tätigkeit an Schulen verfügt die **KOSS** über Datensätzen von Schülern und Lehrern aus über **20.000** Befragungen. Im Rahmen eines **EU-Projekts**, das in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD) durchgeführte wurde, ist ein **Baustein** – „*Weniger ist mehr – Ein Projekt zur initiierten Abstinenz*“ evaluiert worden. Die Ergebnisse zeigen, dass diese Form der schulischen Suchtvorbeugung nachweislich Verhaltensänderungen bei Schülern und Schülerinnen bewirkt.

## 2. Rauchverhalten an Schulen in Schleswig-Holstein – Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Projekt „Gläserne Schule“

Zur Einordnung des Sucht- und Genussmittels „Nikotin“ ist es wesentlich zu wissen, dass eine Abhängigkeit bei jeder Form des Tabakkonsums (Zigaretten, Pfeife) entstehen kann. Die Inhaltsstoffe des Tabaks sind Nikotin, Kondensate und Kohlenmonoxid, welche ein extrem hohes stoffgebundenes Suchtpotential beinhalten – im Wesentlichen das Nikotin – gerade für Kinder und Jugendliche.

Nikotin macht fast so schnell abhängig wie Heroin.

Ca. 90% der Gesamtbevölkerung haben Erfahrungen mit Alkohol, zwischen 5 – 10 % haben ein riskantes Konsumverhalten. Von den 16,7 Mio. Rauchern und Raucherinnen sind ca. 25% sind abhängige Konsumenten nach den Kriterien des DSM-IV<sup>3</sup>.

Es sterben jährlich etwa 40 000 Menschen in Deutschland an den Folgen des Alkoholkonsums. Hingegen sterben etwa 110 000 Menschen jährlich in Deutschland an den Folgen ihres Nikotinkonsums.

Rauchen ist neben dem Bewegungsmangel das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko weltweit.

Ergebnisse des Projekts „Gläserne Schule“ (Anlage 1) stellen fest, dass *Nikotin und Alkohol die Einstiegsmittel im Jugendalter* sind. Aus diesem Projekt lässt sich über das Einstiegsverhalten von Jugendlichen (s. Grafik) sagen:

Im Alter von 10 – 11 Jahren stehen Schülerinnen und Schüler dem Rauchen eher negativ gegenüber und können sich nicht vorstellen, in absehbarer Zeit zu rauchen.

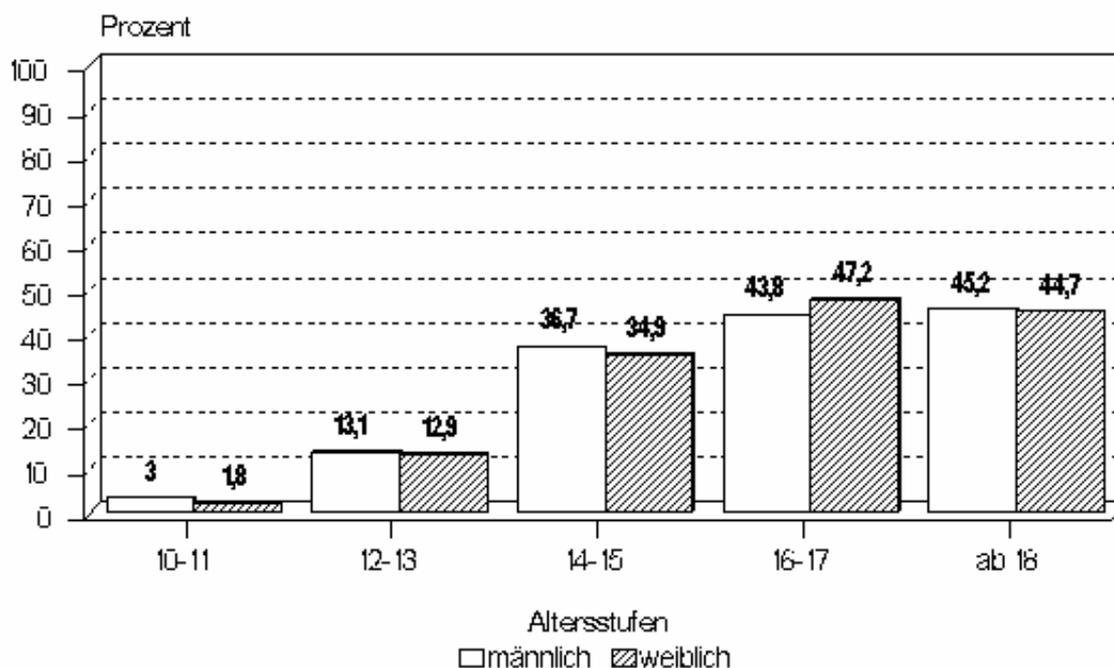
Jungen rauchen im Durchschnitt ihre erste Zigarette mit 12,3 Jahren, Mädchen mit 12,8 Jahren.

Elternverhalten als Vorbild und die Clique haben einen großen Einfluss auf die Entscheidung, ob jemand mit dem Rauchen beginnt oder nicht.

Die Gründe (kognitiv), warum jemand nicht mit dem Rauchen beginnt, sind meist klarer definiert, als die Gründe (emotional) warum jemand mit dem Rauchen beginnt.

LSSH-Büro für Statistik  
Alle Rechte vorbehalten

## Raucheranteil nach Geschlecht



FB Neu, Mai 1999, N = 10650

Über das fortschreitende Konsumverhalten von jugendlichen RaucherInnen lässt sich auf der Grundlage der Daten der „Gläsernen Schule“ und anderer Untersuchungen ( z.B. IFT- Nord „be smart – don` t start“ (s. Anlage), DHS, Hurrelmann) sagen:

Ca. 99% aller Raucherinnen und Raucher wissen, dass das Rauchen gesundheitsschädlich ist.

Der Einstieg in das regelmäßige Rauchen erfolgt in Klasse 7/8. An Hauptschulen meist schon ein Jahr früher

Etwa 60% aller jugendlichen Raucherinnen und Raucher, die länger rauchen, haben wenigstens einen ernsthaften Versuch unternommen, mit dem Rauchen aufzuhören

Es gibt Unterschiede im Rauchverhalten von Jungen und Mädchen. So geben z.B. mehr Mädchen als Jungen an, dass sie ihr Gewicht nicht halten können, wenn sie aufhören zu rauchen

Raucherinnen und Raucher stehen exzessiven Verhaltensweisen, wie z.B. 20 Zigaretten am Tag rauchen, einmal wöchentlich betrunken sein, regelmäßig Hasch zu konsumieren u.a. toleranter gegenüber als Nichtraucherinnen und Nichtraucher.

Es greifen wesentlich mehr Raucherinnen und Raucher zu Cannabis und härteren Drogen als Nichtraucherinnen

*Aus diesen Erkenntnissen lässt sich ableiten, dass das Gefährliche am Nikotinkonsum die gesundheitliche Schädigung durch das Rauchen in Verbindung mit der Tatsache ist, dass das Rauchen die Hemmschwelle für weiteren Drogenkonsum senken kann,*

Im internationalen Vergleich rangieren deutsche Schüler und Schülerinnen mit ihren Tabakerfahrungen und Konsumgewohnheiten in den oberen Rängen, wie zum Beispiel ein Artikel aus der ZEIT vom 22.01.2002 mit dem Titel „Verqualmt – Wo deutsche Schüler führen“ kritisch aufzeigt. Dies untermauert zusätzlich die Aktualität.

*Konsequent ist es von daher, in Schulen eine aktive und wirkungsvolle Nikotin-Prävention anzubieten und zu etablieren.*

Einschätzung der Situation zum Thema "Rauchen an Schulen"

*Spricht man mit Kolleginnen und Kollegen, Schulleiterinnen und Schulleitern von weiterführenden Schulen über das Thema „Rauchen“ begegnen einem bei dieser Frage meist Ratlosigkeit, Hilflosigkeit und häufig auch Resignation. Altbewährte Strategien und Sanktionen greifen im Bereich der Abhängigkeit und Sucht nicht mehr. An Schule gibt es kaum Konzepte zu dieser Problematik, die alle Beteiligten (Eltern, Lehrkräfte und Schüler) zufrieden stellen.*

Positive Akzente setzen allerdings einige Schulen, die sich auf den Weg gemacht haben, eine rauchfreie Schule zu werden.

Unwissenheit im Bereich Sucht und Abhängigkeit und Unsicherheit im Umgehen damit führen in der Schule oft zu unklaren Abmachungen und Verhaltensweisen der Lehrkräfte, die oft eine *Verunsicherung der Schülerinnen und Schüler aber auch der Elternschaft* zur Folge hat. Eine Erscheinungsform dieser beschriebenen Situation sind so genannte "geduldete Raucher-ecken". Sie zeigen das ganze Ausmaß des Dilemmas am besten auf.

Schülerinnen und Schüler begegnen dieser Unsicherheit häufig mit dem Bedürfnis nach klaren Regeln und größerer Einschränkung der Raucherlaubnis an Schulen (siehe auch Erkenntnisse zum Rauchen).

*Nikotin ist das Mittel, aber nicht das Wesen der Sucht* – deshalb greifen schulalltägliche pädagogische Maßnahmen und Sanktionen nicht. Der Weg in die Abhängigkeit verläuft prozesshaft. *Das Rauchen kann zu einer eingeübten Gewohnheit werden, die sich nur schwer wieder abstellen lässt.* Jede neue Zigarette dient der Vermeidung von körperlichen Entzugerscheinungen wie Reizbarkeit, Unruhe, Druckgefühl.

Es gibt eine ganze Menge an Hilfsangeboten oder Ausstiegshilfen für Schüler, die mit dem Rauchen aufhören wollen, die aber nur zögerlich angenommen werden bzw. in das Schulleben keine Integration finden.

Zudem ist die Problematik des Rauchens nicht nur eines der Schülerinnen und Schüler, sondern auch der Lehrerschaft selbst. Nach den Erhebungen der "Gläsernen Schule" sind etwa *25% der Lehrkräfte Raucher*. Sie sind häufig bei Konzepten, die eine rauchfreie Schule als Ziel haben, die größte Herausforderung. Oft scheitern weitergehende Konzepte an der mangelnden Bereitschaft der Kollegen/Kolleginnen, das Rauchen während der Schulzeit einzustellen.

An *Hauptschulen* hört man überdies noch oft: „Rauchen ist unser geringstes Problem, damit können wir uns kaum befassen.“

Die Elternschaft hat, gerade in Haushalten mit niedrigem Einkommen, häufig vor den Bedürfnissen und Forderungen der Kinder resigniert. Das drückt sich in dem folgenden Beispiel am besten aus. Die Mutter einer 12-jährigen Schülerin kommt zu dem Schulleiter ihrer Tochter mit der Forderung: „Meine Tochter fährt nur mit auf die Klassenfahrt, wenn sie rauchen darf!“ Sie fuhr nicht mit.

Die KOSS wird häufiger als früher um Hilfe bei der Bearbeitung dieser Problematik gebeten. Dabei handelt es sich z.T. um konkrete Fragen, wie in Einzelfällen mit dem Problem Rauchen umgegangen werden soll (s. Beispiel); zunehmend fordern Schulen aber unsere *Hilfe bei der Erarbeitung von Gesamtkonzepten* zum Thema "Umgang mit dem Rauchen an unserer Schule". Dabei taucht auch immer die Frage auf, wer das Rauchen an der Schule untersagen kann. Neben schulinternen Entscheidungsgremien wie Schulleitung und Schulkonferenz gibt es die Tendenz, auch auf der ministeriellen Entscheidungsebene eine klare und eindeutige Position zu dieser Problematik einzufordern und damit richtungsweisende Signale in die Schulen zu bringen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Schulen in der Zukunft vermehrt angebotene Unterstützung in dieser Frage einfordern werden.

Eine Übergangslösung von einer Raucher-Schule zu einer Nichtraucher-Schule könnte wie folgt aussehen:

Beginn mit rauchfreien Pausen und Tagen

Rauchfreie Feste

Bewegungsangebote für Schüler und Lehrer

Veränderte Pausengestaltung

Nichtrauchertraining für Schüler und Lehrerkollegen

#### 4. Ziele einer effektiven Nikotin-Prävention und Angebote der KOSS

Aus den oben dargestellten Erkenntnissen und Erfahrungen können folgende Ziele für eine effektive Nikotin-Prävention abgeleitet werden, die auch in der Fachöffentlichkeit allgemeine Gültigkeit besitzen:

*Ziel der Nikotin-Prävention ist das Nichtrauchen. Es bedarf eines Paradigmenwechsels von der Rauchentwöhnung zum Nichtraucherschutz.*

*In der Vorpubertät ist die Ablehnung des Rauchens zu unterstützen.*

*In der Pubertät sollen die Kinder bzw. Jugendlichen primär zu einem Verzicht oder, wenn nicht anders möglich, zu einem möglichst späten Beginn des Rauchens durch innere und äußere Motivation bewegt werden.*

*Jugendliche und junge Erwachsene sollen die Chance erhalten, durch geeignete Ausstiegshilfen wie z.B. Nichtrauchertraining freiwillig das Rauchen aufzugeben.*

*Für Schulen müssen Gesamtkonzepte entwickelt werden, die die vorgenannten Thesen angemessen berücksichtigen.*

Darüber hinaus wird deutlich, dass eine erfolgreiche Nikotin-Prävention an Schulen unterschiedliche Aspekte berücksichtigen muss, die im Weiteren skizziert werden.

Je nach Alter ergibt sich für folgende Struktur der Präventionsangebote:

In den 5. und 6. Klassen (11-12 jährige) bietet sich der Nichtrauchervertrag an. Er hat zum Ziel, das Gesundheitsbewusstsein der Schülerinnen weiter zu entwickeln und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Dabei wird die Erkenntnis genutzt, dass die Schülerinnen dem Rauchen negativ gegenüberstehen und es meist ablehnen. Der Vertrag wird mit der gesamten Klasse geschlossen und gilt immer bis nach den nächsten Ferien. Dann wird das Thema erneut angesprochen und die Verlängerung der Laufzeit des Vertrages beschlossen. Die Eltern sind in das Projekt eingebunden. Daneben gibt es Projekte, die die Standfestigkeit von Schülerinnen trainieren und ihnen helfen sollen, "nein" sagen zu können (z.B. Fit und stark fürs Leben).

Das Präventionskonzept der 7. und 8. Klassen (13-14 jährige) könnte man mit folgenden Schlagworten beschreiben:

Bewusstmachung

Standfestigkeitstraining

Eigenverantwortung

Neuorientierung

Die oberste Zielsetzung in dieser Altersgruppe ist es, das Rauchen zu verhindern oder den Einstieg möglichst weit hinaus zu zögern. Das anerkannte, europaweit arbeitende Projekt "be

smart - don't start" verfolgt diese Zielsetzung und wird schon in vielen Klassen in Schleswig-Holstein durchgeführt.

Die grundsätzlichen suchtspezifischen Zielsetzungen, wie die Entwicklung eines Gesundheitsbewusstseins und allgemeine Lebenskompetenzförderung sollten auch in dieser Altersgruppe *ab Klasse 9* (ca. ab 15 Jahre) durchgeführt werden.

Darüber hinaus ist ein *Hilfsangebot für Schülerinnen und Schüler*, die mit dem Rauchen aufhören wollen, das *Nichtrauchertraining* (Anlage 3). Es zielt darauf ab, die vorhandene Motivation der Schülerinnen mit dem Rauchen aufzuhören methodisch und emotional zu unterstützen. Dazu hat die KOSS ein Manual entwickelt und bildet Lehrkräfte aus, die an ihren Schulen mit Hilfe dieses Manuals Nichtraucherinnentrainings anbieten.

Ein *Schulkonzept zum Thema "Umgang mit dem Rauchen "* fasst alle Erkenntnisse und Projekte zusammen und bindet sie in einem Rahmen, der von Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen getragen und von der Schulkonferenz beschlossen wird. Dabei gelten für die Arbeit die KOSS folgende Grundsätze:

Beteiligung von Eltern, Lehrkräften und Schülern, ev. Hausmeister und Reinigungspersonal

- Beteiligung aller schulischer Gremien (SV, Lehrerinnenkonferenz, Elternbeirat und Schulkonferenz)

ev. Einbindung des Schulträgers/Kommunalpolitik

Moderation von außen

Übergangs- und Erprobungsregelungen

kurz-, mittel- und langfristige Zielsetzungen

##### 5. Stellungnahme der KOSS zum Antrag der CDU-Landtagsfraktion

Schleswig – Holstein hat bisher keine spezielle Regelung zum Rauchen und zum Alkoholkonsum an Schulen erlassen. Es setzt bei der Behandlung dieses Themas auf Autonomie und Eigenverantwortung der Schule: Nach § 92 Abs.1, Ziff. 10 SchulG ist es Aufgabe der Schulkonferenz, eine Schulordnung einschl. Haus- und Pausenordnung zu beschließen. Der Erlass

„Suchtprävention in Schulen“ vom 11.9.1992 (NBL. 1992 S.303) gibt grundsätzliche Hinweise zur Suchtprävention, aber er gibt keine Hinweise zum Umgang mit dem Rauchen in der Schule. Es gilt selbstverständlich das Jugendschutzgesetz, dass das Rauchen in der Öffentlichkeit für Jugendliche unter 16 Jahre verbietet.

Wir empfehlen, dem Beispiel anderer Bundesländer (z.B. Niedersachsen s. Erl. D. MK. Vom 9.1.1989 - s. Anlage Übersicht der Bundesländer zum Thema „Rauchen an Schulen“) zu folgen. Diese haben Schulen zu rauchfreien Zonen erklärt und sind in Erlassen so verfahren, dass generelle Rauchverbote ausgesprochen wurden, den Schulen jedoch die Regelung von Ausnahmen eingeräumt. Dieses Verfahren erscheint in der politischen und psychologischen Außenwirkung besser, da es eine klare Willensbekundung der Regierung beinhaltet und die Nichtraucherinitiativen vor Ort unterstützt.

Damit würde ein Paradigmawechsel hin zum Nichtraucherschutz eingeleitet werden. Das Nichtrauchen an Schulen würde im Sinne von vorbildlichem Handeln Orientierung für Jugendliche und Lehrkräfte sein, nicht das Rauchen.

Weiter schlagen wir vor, den Erlass zur „*Suchtvorbeugung in Schulen*“ vom 11.09.1992 zu aktualisieren. Im Bereich der Nikotin-Prävention ist es notwendig, Hilfsangebote und Übergangsregelungen zu formulieren.

Dazu muss berücksichtigt werden, dass Erfolge in Richtung einer „rauchfreien Schule“ erfahrungsgemäß dann erzielt werden, wenn alle Gruppen (Eltern, Lehrkräfte und Schüler) am Entscheidungsfindungsprozess beteiligt werden ( siehe Untersuchung Hurrlemann, Bielefeld) und es flankierende Maßnahmen für aussteigewillige Raucher und Raucherinnen gibt. Dann wird nachgewiesener Maßen weniger geraucht, als an Schulen, in denen solche Entscheidungen nur von der Schulleitung gefällt wird.

Hierfür steht die **KOSS** beratend und begleitet zur Verfügung.

\*\*\*

In der **Diskussion** unterstreicht Herr Frahm noch einmal die Notwendigkeit, als Land ein Signal zur gesundheitlichen Prävention zu setzen. Wie die an Schule Beteiligten mit dem Thema Rauchen umgingen und welche Ausnahmen sie von einem generellen Rauchverbot zuließen, liege in der Autonomie der Schule. Um Verdrängungseffekte zu vermeiden und durch eine kontinuierliche Prävention langfristig Erfolg zu haben, müsse der Umstellungsprozess durch nachhaltige Hilfsangebote begleitet werden. Schon heute gebe es rauchfreie Lehrerkollegien.

Zigarettenautomaten sollten nicht im Umkreis der Schule und an Bushaltestellen platziert die Verfügbarkeit von Rauschmitteln müsse für Jugendliche generell deutlich erschwert und eine weitere Einschränkung der Werbung für Zigaretten und Alkohol erwogen werden. Konsum und Handel von illegalen Drogen gebe es mittlerweile an jeder weiterführenden Schule im Lande; fast die Hälfte aller Jugendlichen unter 18 Jahren hätten schon einmal Cannabis probiert.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss macht Herr Frahm deutlich, dass sich viele Schulen und Schulleiter gerade mit Blick auf die mangelnde Durchsetzbarkeit von restriktiven Maßnahmen eine entsprechende Verordnung des Ministeriums wünschten, die sie in ihrer Arbeit unterstütze und immer im Kontext mit einem Bündel von Maßnahmen gesehen werden müsse. Werde ein Schüler wiederholt beim Rauchen erwischt, greife eine Folge abgestufter Sanktionen bis hin zur Teilnahme am Nichtrauchertraining.

**Stellungnahme der AOK Schleswig-Holstein (Umdruck 15/2512):**

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen in der Prävention (u.a. Langzeitprojekt „Gläserne Schule“) befürwortet die AOK Schleswig-Holstein einen Weg zu „rauch- und alkoholfreien Schulen“ in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

Es ist fraglich, ob ein sofortiges Verbot des Nikotinkonsums auf dem Schulgelände dazu führt, dass weniger Schüler/innen rauchen.

Durch ein Verbot wird die Ursache des Rauchens nicht behoben.

Der Weg zu einer „rauch- und alkoholfreien Schule“ ist ein schritt weiser Prozess.

Um das Ziel zu verfolgen, dass weniger Schüler/innen rauchen und Alkohol konsumieren, sollten die Schulen präventive Maßnahmen etablieren und das Thema „Gesundheitsförderung“ in ihren Schulplänen verankern. Maßnahmen zur Verhältnis- und Verhaltensprävention sollten frühzeitig, langfristig und kontinuierlich erfolgen. Vor allem über die kontinuierliche Integration unspezifischer Präventionselemente (Stärkung des Selbstbewusstseins, der Kommunikationsfähigkeit, der Handlungskompetenz) in den Schulalltag sollte nachgedacht werden.

Eine „rauch- und alkoholfreie Schule“ muss sich auf die gesamte Institution Schule beziehen.

Die Verbote für Alkohol- und Nikotinkonsum auf dem Schulgelände (einschließlich der Gebäude) sollten nicht nur für Schüler/innen gelten, sondern auch für die Lehrerschaft, Schulleitung, Hausmeister, das Sekretariatspersonal, Besucher sowie externe Nutzer der Schulanlagen.

\*\*\*

In der Diskussion betont Frau Hoße-Friedrich, dass neben zahlreichen Kampagnen als flankierende Maßnahmen mit einer Verordnung des Landes zum Rauchverbot an Schulen ein wichtiges Signal zur Stärkung des Gesundheitsbewusstseins gesetzt würde, dessen Wirkung nicht zu unterschätzen sei.

### **Stellungnahme des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen und des Arbeiter-Ersatzkassen-Verbandes (Umdruck 15/2541):**

Die Ersatzkassenverbände in Schleswig-Holstein unterstützen alle Maßnahmen, die darauf abzielen, den Nichtraucherschutz in den Schulen zu verbessern und Maßnahmen, die dazu geeignet sind, Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit zu geben, das Rauchen aufzugeben.

Die Ersatzkassenverbände in Schleswig-Holstein unterstützen die Maßnahmen der Landesregierung und der einzelnen Fraktionen zu diesem Themenbereich.

Das Thema Rauchen in den Schulen ist kein neues Thema, schon in meiner Schulzeit - und das ist fast 50 Jahre her - gab es ein totales Rauchverbot, das nicht beachtet worden ist. Auch wir haben als Schüler in den Toiletten oder Ecken geraucht.

Allerdings hat sich im Laufe der Jahre die Einstellung zum Rauchen und zum Raucher gesellschaftspolitisch verändert. Der Nichtraucherschutz steht für viele im Vordergrund. Daher ist es verständlich, dass in öffentlichen Gebäuden - wozu auch Schulen zählen - und am Arbeitsplatz der Nichtraucherschutz groß geschrieben wird. Wir als Ersatzkassen wissen aus den Vorsorgeuntersuchungen für Jugendliche, die zwischen dem 13. und 14. Lebensjahr vorgenommen werden sollen, dass insbesondere Mädchen immer eher und öfter zur Zigarette greifen. Die erste Zigarette kann nach wissenschaftlichen Aussagen bereits süchtig machen. In den Vorsorgeuntersuchungen für Jugendliche, die ein fester Bestandteil des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenversicherung sind, soll der beratende Arzt insbesondere Jugendliche auf die Probleme Rauchen, Alkohol und Drogen aufmerksam machen. Leider nehmen nur knapp 30 % der Jugendlichen diese Vorsorgemaßnahmen in Anspruch.

Ein weiteres Phänomen der Frage Rauchen oder Nichtrauchen liegt im Elternhaus. Das Vorbild der Eltern ist maßgebend auch für die Jugendlichen. Das gilt nicht nur für Eltern, sondern für die Erwachsenenwelt insgesamt. Wird zuhause geraucht, ist der Einstieg in die Droge Nikotin einfach und wird akzeptiert. Findet zuhause kein Nichtraucherschutz statt, ist der Griff zur Zigarette vorprogrammiert. Dabei nützt alle Aufklärung seitens der Schulen oder der Krankenkassen nichts. Hier ist das Vorbild Eltern oder Erwachsene ausschlaggebend.

Die Ersatzkassen in Schleswig-Holstein haben schon viele Aktionen zum Thema Rauchen in den Schulen durchgeführt. Insbesondere mit der Landesstelle gegen Suchtgefahren wurden erhebliche finanzielle Leistungen erbracht, um Maßnahmen zu unterstützen, die das Rauchen an den Schulen beinhaltet.

Aktuell laufen bei der Barmer wie auch bei der Deutschen Angestellten-Krankenkasse und der Techniker Krankenkasse Maßnahmen, bei denen es darum geht, Jugendliche zum Nichtrauchen zu bringen. Wir sind gerne bereit, Ihnen die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Bei all den Gesprächen und Maßnahmen hat sich herausgestellt, dass ein einseitiges Rauchverbot in den Schulen keine Wirkung zeigt. Hier müssten mit allen Beteiligten Maßnahmen und Kampagnen abgesprochen werden, die das Nichtrauchen beinhalten, d. h. die Umsetzung einer rauchfreien Schule sollte nicht durch einseitige Verordnungen geregelt werden, sondern gemeinsam mit Schülern und Lehrern kontinuierlich umgesetzt werden. Rauchen an den Schulen bedeutet viele kleine Zwischenschritte, die notwendig sind, um rauchfreie Schulen umzusetzen. Damit sollte man so früh wie möglich anfangen. Dabei ist es unerheblich, welcher Schulort in Frage kommt, wichtig ist, dass die Maßnahmen entsprechend dem Wissensstand der Jugendlichen angepasst sind.

Die Ersatzkassen fördern nicht nur die betriebliche und allgemeine Prävention - zu denen auch das Nichtrauchen gehört (§ 20 Abs. 1 SGB V) - sondern wir sind auch gerne bereit, einzelnen Schulen bei der Frage Umsetzung von Nichtraucherschulen beratend zur Seite zu stehen, aber nicht nur beratend, sondern auch die Maßnahmen finanziell zu unterstützen. Dies gilt nicht nur für das Thema Rauchen, sondern auch für Alkohol und Drogen.

Jede Maßnahme, die dazu dient, das Thema Rauchen in den Schulen oder auch in anderen Einrichtungen zu vermindern und den Nichtraucherschutz zu verbessern, wird von den Ersatzkassen in Schleswig-Holstein unterstützt - auch mit erheblichen finanziellen Mitteln, die für solche Aktionen bereitgestellt werden. Die Auswirkungen des Rauchens sind allen bekannt und stehen auf jeder Zigarettenschachtel.

\*\*\*

In der Diskussion bestätigt Herr Thormählen die Feststellung, dass Rauchen den Einstieg in den Konsum illegaler Drogen fördere. Wenngleich bei einem Verbot zu bedenken sei, dass es immer Wege gebe, ein Verbot zu umgehen, wie beispielsweise das Jugendschutzgesetz durch den Kauf von Zigaretten am Automaten, wäre eine entsprechende Landesverordnung zur Stärkung des Nichtraucherschutzes und der Gesundheit insgesamt zu begrüßen – auch und gerade vor dem Hintergrund der Angebote der Krankenkassen zur Primärprävention.

**Stellungnahme der Landesschülervertretung der Gymnasien und Gesamtschulen (Umdruck 15/2511):**

Wir, die LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen, sprechen uns ausdrücklich dafür aus, dass Rauchverbote für Schulgebäude, Schulhöfe und Schulveranstaltungen ausschließlich durch die jeweiligen „Schulkonferenzen“ geregelt werden und somit die Selbstständigkeit der einzelnen Schulen gegeben ist. Durch die in den Schulkonferenzen vorhandene Drittelparität ist die Einbeziehung der Interessen aller direkt Betroffenen ( Schüler, Lehrer und Eltern ) gewährleistet.

Grundsätzlich sollte aber das Recht jedes Schülers, der mindestens 16 Jahre alt ist, bzw. die gymnasiale Oberstufe besucht, auf den Konsum von Tabak nicht durch autoritäre Bestimmungen untergraben werden, solange die Gefährdung oder Belästigung anderer Individuen ausgeschlossen ist. Üblicherweise wird dieses Problem durch die Einrichtung von Raucherzonen auf den Schulhöfen geregelt.

\*\*\*

In der Diskussion berichtet Herr Sobina, dass das von der Schulkonferenz am Gymnasium Trittau beschlossene generelle Rauchverbot (inklusive Lehrerzimmer) seit den Sommerferien nicht zu einer wirklichen Lösung des Problems, sondern lediglich zu einer Verdrängung geführt habe, indem täglich 100 bis 200 Schülerinnen und Schüler auf dem Parkplatz vor der Schule rauchten.

### **Stellungnahme des Landeselternbeirates für Grund-, Haupt- und Sonderschulen (Umdruck 15/2537):**

Kinder und Jugendliche orientieren sich an den Vorbildern, die ihnen vorgelebt werden. In vielen Schulen des Landes gibt es „Raucherecken“ für die großen Schülerinnen und Schüler. Einige Schulen bieten beispielsweise bei Einschulungsveranstaltungen alkoholische Getränke für die Eltern und Lehrer an. Es ist der natürliche Wunsch von Kindern, ebenfalls bald zu den „Großen“ zu gehören, also ahmen sie die Verhaltensweisen ihrer Vorbilder nach. Genau diese Tatsache ist einer der Gründe, dass bereits Grundschüler rauchen und Alkohol trinken.

Gerade Lehrkräfte und Eltern müssen sich immer wieder ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und Verhaltensweisen vorleben, die sie von Kindern und Jugendlichen erwarten.

In Anbetracht der mit dem Konsum von Zigaretten und Alkohol verbundenen gesundheitlichen Gefährdung ist es im Rahmen der Gesundheitsfürsorge Aufgabe der Gesellschaft schlechte Vorbilder nicht zuzulassen.

Das Projekt „gläserne Schule“ zeigt sehr eindringlich, dass dringend Handlungsbedarf besteht, um Kinder und Jugendliche vor dem Konsum von Zigaretten und Alkohol zu schützen. Zumal die Zigarette nachweislich die Einstiegsdroge in den Konsum von so genannten harten Drogen ist. Das Projekt „Schleswig-Holsteins Schulen sind rauchfreie Zonen“ ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Des Weiteren muss dringend auf die Einhaltung des Jugenschutzgesetzes geachtet werden. Es gilt mittlerweile als „Kavaliersdelikt“ Zigaretten und Alkohol an minderjährige Kinder und Jugendliche zu verkaufen. Zigaretten sind sogar ohne jegliche Kontrolle an Automaten zu bekommen. Der derzeit relativ freie Zugang zu Zigaretten und Alkohol in Supermärkten, Tankstellen und Kiosken darf für Kinder und Jugendliche nicht gegeben sein.

\*\*\*

In der Diskussion plädiert Frau Franzen dafür, unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes den Zugang zu Zigaretten zu erschweren und Zigarettenautomaten abzuschaffen. Ein vom Staat erlassenes generelles Rauchverbot an Schulen wäre ein wünschenswertes, ermutigendes Signal und könnte auch die öffentliche Diskussion zum Thema drogenfreie Schule anstoßen. Ausgrenzende Maßnahmen könnten sehr wohl Wirkung entfalten und jede oder jeder Jugendliche, die oder der vom Rauchen abgehalten werden könne, sei ein Gewinn.

\*\*\*

Außerdem liegen dem Ausschuss die folgenden schriftlichen Stellungnahmen vor:

**Stellungnahme des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein (Umdruck 15/2514):**

Der Schulleiterverband (slvsh) lehnt die beantragte Landesverordnung ab. Die Schulen unseres Landes sind keine Zonen freien Rauch- und Alkoholgenusses! In den Schul- und Hausordnungen sind durch gemeinsame Beschlüsse der Lehrkräfte, der Elternvertreter und der Schülervereine in den Schulkonferenzen das Rauchen und das Trinken alkoholartiger Getränke verboten. Ausnahmen werden gemeinsam festgelegt. Diese Ausnahmen wird es in gleichem begrenzten Maße auch bei der geplanten Landesverordnung geben.

Leider muss auch der slvsh feststellen, dass die gemeinsam beschlossenen Verbote nicht von allen befolgt werden. Aber wir leiten daraus nicht den Schluss ab, dass die Schulen den Schülern das Rauchen ermöglichen. Die Schulen haben auch noch nicht aufgegeben, sich gegen Nikotin und Alkohol und für eine Stärkung des Selbstbewusstseins, des Nein-Sagens, einzusetzen. Beispiel seien dafür die Projekte „Schule 2000“ im Primärbereich und „Lions Quest“ für die Sekundarstufe.

Im Sinne der Stärkung der Eigenverantwortung von und an Schulen würde eine Landesverordnung mit einem Verbot den Eindruck erwecken, das Verbot musste vom Ministerium verordnet werden, da die Schulen sonst vielleicht ihre schon lange bestehenden Verbote wieder aufheben könnten oder sie keine hätten.

Der slvsh ist der Meinung, wer ein Verbot erlassen will, muss sich auch über die Kontrollmöglichkeiten zur Durchsetzung und über Sanktionen Gedanken machen. Beides wird täglich von den an Schule Beschäftigten vermisst, wenn sie den § 9 des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit mit der Realität außerhalb der Schulgelände vergleicht.

Vielleicht könnten sich die politisch Verantwortlichen dieses Gesetzes annehmen und ihm Geltung verschaffen und damit die Bemühungen der Schulen unterstützen.

**Stellungnahme des Landeselternbeirats der Gesamtschulen (Umdruck 15/2510):**

Der LEB kann sich eine „rauchfreie Schule“ im Rahmen einer Selbstverpflichtung durch einen Beschluss in der Schulkonferenz sehr gut vorstellen. Eine verbindliche Regelung auf dem

Verordnungsweg betreffend des Umgangs und des Konsums von Tabakwaren sowie alkoholischer Getränke in den Schulen würde die Autonomie der Schulen unterlaufen.

Wir unterstützen jede Präventivmaßnahme, die für Eltern, Lehrkräfte und andere Mitarbeiter/innen eine verbindliche Regelung zur rauchfreien Schule bedeutet. Der LEB fordert ausdrücklich die Einbeziehung aller Personen, sich an das Rauchverbot zu beteiligen. Darüber hinaus muss festgelegt werden, wer (und wie) Verstöße gegen das Rauchen und den Verzehr von Alkohol sanktioniert (werden). Für Schulveranstaltungen hat die Schulkonferenz eine den Einzelfall betreffende Vereinbarung zu beschließen.

**Stellungnahme des Landeselternbeirats der Beruflichen Schulen (Umdruck 15/2545):**

Grundsätzlich unterstützen wir den Antrag der CDU. Nikotin und Alkohol werden als Einstiegsdrogen unterschätzt.

Für die Beruflichen Schulen soll das generelle Rauch- u. Alkoholverbot allerdings Gegenstand der Schulkonferenz sein. Ihr obliegt die Ausweitung und Handhabung des Verbots.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Konsequenzen aus den Ergebnissen der PISA-Studie**

Antrag der Fraktion von SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1946

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/1978

(überwiesen am 20. Juni 2002)

Während die Vertreter der Opposition ihre Kritik an der beabsichtigten Versetzung in den Klassenstufen 7, 8 und 9 der Hauptschule bekräftigen (Punkt III des Antrages der Koalitionsfraktionen), hält es Abg. Dr. Höppner angesichts der Ergebnisse der PISA-E-Studie, dass in Schleswig-Holstein fast die Hälfte der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler eine verzögerte Schullaufbahn aufweise und Schleswig-Holstein damit OECD-weit mit Abstand „Weltmeister im Sitzenbleiben“ sei, für dringend geboten, hiergegen wirksame Maßnahmen zu ergreifen.

Abg. Birk erwartet, von der Landesregierung im Lichte der PISA-E-Studie geeignete Konzepte zur Umsetzung der im Antrag genannten Zielsetzungen vorgelegt zu bekommen, um die Sitzenbleiberquote zu reduzieren, die Schulleistungen in allen Schularten zu stärken und besondere Fördermittel vorzusehen.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP wird der Antrag Drucksache 15/1946 mit der Maßgabe angenommen, am Ende des ersten Absatzes die Wörter „und fordert die Landesregierung auf, diese Maßnahmen zeitnah umzusetzen“ durch folgenden Satz zu ersetzen: „Die Landesregierung wird gebeten, die folgenden Zielsetzungen im Lichte der PISA-E-Studie zu bewerten und dem Landtag geeignete Konzepte zur Umsetzung vorzulegen.“

Der Änderungsantrag des SSW, Drucksache 15/1978, wird einstimmig abgelehnt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Schulsport**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1933

Antrag der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1963

(überwiesen am 21. Juni 2002)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die beiden vorliegenden Anträge zu einem gemeinsamen Antrag zusammenzufassen, den er dem Landtag einstimmig zur Annahme empfiehlt (siehe Drucksache 15/2161).

#### Punkt 4 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

In der nächsten Sitzung, am 31. Oktober 2002, will sich der Ausschuss unter anderem mit einem Antrag der Stadt Flensburg auf Einrichtung eines „Distanz-Präsenz-Schulmodells“ für die Flensburger Abendschulen, Umdruck 15/2481, Nachfragen zum Einzelplan 07 und dem Gesetzentwurf zur Fusion der Universitätsklinik, Drucksache 15/1839, befassen.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Dr. von Hielmcrone

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer